

AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Erkheim

Mitgliedsgemeinden: Erkheim • Kammlach • Lauben • Westerheim

Herausgeberin und Druck: Verwaltungsgemeinschaft Erkheim, Babenhauser Str. 7, 87746 Erkheim

Nr. 09

Erkheim, 23. Juli

2024

Inhaltsverzeichnis

Seite

Bekanntmachung des Marktes Erkheim

über die Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans sowie des Bebauungsplans „Grünlandweg-Süd“

Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie der (frühzeitigen) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

76

Bekanntmachung der Gemeinde Lauben

zur Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (mit integriertem Landschaftsplan) in Verbindung mit der Neuauflistung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Frickenhausen–Nordwest“ der Gemeinde Lauben sowie zur jeweils zugehörigen frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

82

1-6100.1

1-6102.1

Bekanntmachung des Marktes Erkheim über die Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans sowie des Bebauungsplans „Grünlandweg-Süd“

Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie der (frühzeitigen) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Erkheim hat in der öffentlichen Sitzung am 24.10.2023 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowohl den Aufstellungsbeschluss zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans als auch den Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan „Grünlandweg-Süd“ gefasst.

Weiterhin hat der Marktgemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 11.06.2024 die jeweiligen Billigungsbeschlüsse zu den Vorentwurfsskizzen der beiden Bauleitplanvorhaben, jeweils mit Stand vom 11.06.2024, sowie die Beschlüsse zur (frühzeitigen) Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gefasst (gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB).

Die 13. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Grünlandweg-Süd“.

Die Planunterlagen werden durch das Planungsbüro eberle.PLAN, Frundsbergstraße 18, 87719 Mindelheim, erstellt.

Lage des Plangebietes:

Das Plangebiet befindet sich direkt entlang des „Grünlandweges“ am südöstlichen Randbereich der Ortslage von Erkheim, im Straßen-Abschnitt zwischen dem „Auenweg“ im Norden und dem „Salver Weg“ im Süden.

Der Vorhabenbereich beinhaltet im Wesentlichen die Flächen für eine weitere Baureihe/-zeile unmittelbar östlich entlang des „Grünlandweges“ sowie den für die Beplanung entsprechend erforderlichen Flächenumgriff im Bereich der Verkehrs- bzw. Erschließungsflächen des „Grünlandweges“, „Auenweges“ und „Salver Weges“.

Umgrenzungen der räumlichen Geltungsbereiche:

Im Wesentlichen bzw. mit Ausnahme des innerhalb des Geltungsbereichs der 13. Flächennutzungsplanänderung gelegenen, zusätzlich mit überplanten Flächenstreifens auf den Privatgrundstücken direkt westlich entlang des „Grünlandweges“ (derzeit im Flächennutzungsplan aus dem Jahr 2002 (noch) als Flächen zur „Ortsrandeingrünung“ dargestellt) sowie auch einiger i. V. m. dem Bebauungsplan mit beplanter Flächenbereiche der Sichtfelder und daran räumlich-funktional angrenzenden Verkehrsflächen (im Norden an der Einmündung des „Grünlandweges“ in den „Auenweg“ bzw. im Süden an der Einmündung in den „Salver Weg“) ist eine weitreichende räumliche Überlagerung der Geltungsbereiche der beiden Bauleitplanvorhaben gegeben.

- Die Umgrenzung des ca. 1,35 ha großen räumlichen Geltungsbereichs der 13. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst den Gebietsumgriff im Bereich der Teilflächen der Grundstücke mit den Flur-Nummern 361, 373, 374, 375, 376, 376/1, 377, 378, 379, 384, 385/1, 386, 387/2, 387/7, 387/8, 388, 390, 390/5, 390/6, 395/3 und 397/3, jeweils der Gemarkung Erkheim.
- Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Grünlandweg-Süd“ weist eine Größe von ebenfalls ca. 1,35 ha auf und umfasst Teilflächen der Grundstücke mit den Flur-Nummern 361, 373, 374, 375, 376, 376/1, 377, 378, 379, 384, 387/2 und 388, jeweils der Gemarkung Erkheim.

Die verfahrensgegenständlichen Umgrenzungen der räumlichen Geltungsbereiche sind in 2 separaten, dieser Bekanntmachung beigefügten Lageplänen, jeweils mit unterbrochenen schwarzen Begrenzungslinien dargestellt. Die beiden Lagepläne sind Bestandteile dieser Bekanntmachung.

Naturschutzrechtlicher Ausgleichsbedarf:

Der gesamte naturschutzrechtliche Ausgleichs(flächen)bedarf von insgesamt 2.033 m² wird gebietsextern auf einer 1.355 m² umfassenden Teilfläche des Grundstücks mit der Fl. Nr. 2852 der Gemarkung Erkheim erbracht bzw. dort zugeordnet und festgesetzt (Aufwertungsfaktorenwert von 1,5 x 1.355 m² = 2.033 m²).

Diese Grundstücksteilfläche ist ebenfalls Bestandteil des Bebauungsplans bzw. deren Umgrenzung als räumlicher Geltungsbereich entsprechend festgesetzt. Auf den entsprechenden „Beiplan“ im M 1:1.500 auf der Planzeichnung des Bebauungsplans wird verwiesen.

Anlass, Bedarf und Zielsetzung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans reagiert die Marktgemeinde Erkheim auf den dringenden Wohnraumbedarf bzw. die unverändert anhaltende starke Nachfrage nach Wohnbauflächen innerhalb des Gesamt-Gemeindegebietes und insbesondere im Bereich des Hauptortes Erkheim.

Ziel der Planung ist die Bereitstellung qualitativvoller sowie möglichst flexibel zugeschnittener und nutzbarer Wohnbaugrundstücke für eine weitreichend raum- bzw. flächensparende und sich in die örtliche Umgebung gut einfügende Bebauung - vorrangig für die ortsansässige Bevölkerung, darunter besonders junge Familien und auch von Familien mit mehreren Kindern. Das Planvorhaben dient damit i. E. der Sicherstellung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung sowie derzeit insbesondere auch zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Gemeinde in Bezug auf die Wohnraumversorgung der Bevölkerung als eines ihrer zentralen Aufgabenfelder. Zudem soll neben der Schaffung sowie dem Erhalt stabiler Bewohnerstrukturen auf Gesamtgemeinde-Ebene (u.a. zur Sicherung/Stärkung der örtlichen Infrastruktureinrichtungen) möglichst auch die Eigentumsbildung weiter Kreise der Bevölkerung berücksichtigt werden.

Die Marktgemeinde schafft hierfür mit dem gegenständlichen Planvorhaben zur Ausweisung eines Wohngebietes (WA) gemäß § 4 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) die planungsrechtlichen Voraussetzungen und ergänzt das Siedlungsgefüge im südöstlichen Ortsrandbereich entlang des „Grünlandweges“ nun mit einer zusätzlichen Baureihe/-zeile auch östlich der Verkehrs- bzw. Erschließungsflächen (Ermöglichung einer beidseitigen Bebauung).

Darüber hinaus erfolgt im Zuge einer möglichst weitreichenden gesamtverträglichen Planungskonzeption die weitere Optimierung bzw. die Berücksichtigung der weiterführenden Ausbildung einer qualitativvollen, nachhaltig räumlich-wirksamen Ortsrandeingrünungssituation / eines entsprechend situativ-bedarfsgerecht ausgeprägten Übergangsbereiches zur freien Landschaft nach Richtung Osten bzw. Südosten.

Im Ergebnis stellt die Planung damit aus ortsplanerisch-städtebaulicher Sicht eine in besonderem Maße zielführende und gesamtgebietsverträgliche weitere Ergänzung zur räumlich-funktionalen Arrondierung des Gesamt-Siedlungsgefüges am südöstlichen Ortsrandbereich von Erkheim dar.

Insgesamt ist das Planvorhaben aus ortsplanerisch-städtebaulicher Sicht als bedarfsgerechte sowie mit der Charakteristik der Bestandssituation überaus verträgliche Maßnahme anzusprechen, durch welche insbesondere auch die örtlich vorhandenen Flächen- und Erschließungspotentiale konsequent genutzt werden (i. S. einer situativ-bedarfsgerechten, grundsätzlich bestmöglich ressourcenschonenden und ökonomischen Gesamt-Planungskonzeption).

Über die Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung soll die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig unterrichtet werden.

Zu diesem Zweck werden im Zuge der (frühzeitigen) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB **die Vorentwurfss Fassungen sowohl der 13. Änderung des Flächennutzungsplans**, bestehend aus der Plandarstellung und der Begründung mit Umweltbericht **als auch der Bebauungsplan „Grünlandweg-Süd“**, bestehend aus der Planzeichnung (Festsetzungen durch Planzeichen), den Festsetzungen durch Text und der Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 11.06.2024, in der Zeit von

Mittwoch, den 31.07.2024 bis einschließlich Freitag, den 06.09.2024

im Internet veröffentlicht - durch Bereitstellung auf der Internetseite der Marktgemeinde Erkheim unter „www.erkheim.de“ (unter der Rubrik „Baugebiete“ => „13. Änderung des Flächennutzungsplans – Unterlagen (frühzeitige) Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB“ bzw. „Bebauungsplan „Grünlandweg-Süd“ – Unterlagen (frühzeitige) Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB“).

Zeitgleich werden sämtliche Unterlagen der Bauleitplanvorhaben sowie auch dieser Bekanntmachungstext entsprechend im Zeitraum von Mittwoch, den 31.07.2024 bis einschließlich Freitag, den 06.09.2024 auch im Rathaus der Marktgemeinde Erkheim, Marktstraße 1, 87746 Erkheim, zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgehalten.

Die Planunterlagen können dort während der allgemeinen, üblichen Amts- bzw. Dienststunden oder nach Terminvereinbarung von jedermann eingesehen werden (Kontakt: Telefonnummer: 08336/805357-0, Fax: 08336/805357-50; Montags, Dienstags und Freitags von 08:00 bis 11:00 Uhr und Donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr; Kontakt per E-Mail: vorzimmer@erkheim.de).

Ebenfalls werden die Unterlagen bei der Verwaltungsgemeinschaft Erkheim, Babenhauser Straße 7, 87746 Erkheim, öffentlich ausgelegt und können dort während der allgemeinen, üblichen Amts- bzw. Dienststunden oder nach Terminvereinbarung von jedermann eingesehen werden (Kontakt: Telefonnummer: 08336/8024-0, Fax: 08336/8024-33; Montags bis Freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr zusätzlich Donnerstags 14:00 bis 18:00 Uhr; Kontakt per E-Mail: poststelle@vg-erkheim.de).

Auf Wunsch werden die Planungen erläutert. Dabei besteht für die Bürger die Möglichkeit Stellungnahmen abzugeben bzw. sich zu den Planungen zu äußern und diese mit den Vertretern der Gemeinde zu erörtern. Auch besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen.

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen von jedermann während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen (an folgende E-Mail-Adresse: vorzimmer@erkheim.de); bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden - schriftlich per Post oder zur Niederschrift im Rathaus oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Erkheim zu den obengenannten Amts- bzw. Dienststunden oder nach Terminvereinbarung,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können und
4. dass folgende leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeiten bestehen: die Planunterlagen sowie dieser Bekanntmachungstext werden - neben der Veröffentlichung im Internet - bei den oben bereits genannten Stellen (im Rathaus der Marktgemeinde Erkheim sowie bei der Verwaltungsgemeinschaft Erkheim), entsprechend im Zeitraum von Mittwoch, den 31.07.2024 bis einschließlich Freitag, den 06.09.2024 zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgehalten.

Wichtiger Hinweis: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Datenschutz-Grundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches im vorgenannten Auslegungszeitraum bei oben genannter Dienststelle mit ausliegt bzw. ebenfalls auf der Internetseite (Informationsblatt Datenschutz Öffentlichkeitsbeteiligung) veröffentlicht ist.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird eine Umweltprüfung im Zuge der Aufstellung der Bauleitplanung durchgeführt. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans „Grünlandweg-Süd“ wird ein eigenständiger Umweltbericht gemäß § 2a BauGB erstellt. Dieser ist sowohl dem Bebauungsplan „Grünlandweg-Süd“ als auch der 13. Änderung des Flächennutzungsplans als Bestandteil der Begründung beigelegt.

Weiterhin wurde im Hinblick auf die vorliegend zu berücksichtigenden relevanten Umwelt-Belange folgendes Fachgutachten erstellt:

- Schalltechnisches Gutachten: Mit Blick auf die Berücksichtigung der vorliegenden Bestandssituation bzw. der entsprechenden immissionsschutzfachlichen/-rechtlichen Belange i. V. m. dem Immissionsschutz (insb. Lage des Plangebietes im Einwirkungsbereich der ca. 200 m südlich gelegenen Bundesautobahn BAB 96 sowie der direkt nördlich an diese angrenzenden Kr MN 37) wurde eine gesonderte Schalltechnische Untersuchung/Geräuschkontingentierung erstellt, deren Ergebnisse vollinhaltlich in die Planung integriert wurden; schalltechnisches Gutachten mit Bez. „Bebauungsplanverfahren „Grünlandweg-Süd“ der Marktgemeinde Erkheim - Ermittlung und Bewertung der schalltechnischen Belange (Verkehrslärm)“, Bericht Nr. LA23-388-G01-01 der Fa. BEKON Lärmschutz & Akustik GmbH, 86159 Augsburg, mit Stand vom 02.04.2024.

Das genannte Fachgutachten ist den Planunterlagen des Bebauungsplans „Grünlandweg-Süd“ ebenfalls als Bestandteil der Begründung in Anlage beigelegt.

Die (frühzeitige) Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die gegenständlichen Bauleitplanungen berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird grundsätzlich zeitgleich zu diesem Verfahrensschritt durchgeführt. Außerdem werden die nach § 4 Abs. 1 BauGB Beteiligten von der Beteiligung der Öffentlichkeit/Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet auf elektronischem Weg benachrichtigt.

Die beiden Aufstellungsbeschlüsse (gemäß § 2 Abs. 1 BauGB) sowie die Beschlüsse und die Fristen zur (frühzeitigen) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu den beiden Bauleitplanvorhaben werden hiermit gemäß BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung mitsamt der Lagepläne (als deren Bestandteil) ist während der Dauer der oben genannten Beteiligungsfrist durchgehend auf der oben genannten Internetseite der Marktgemeinde Erkheim unter „www.erkheim.de“ im Internet veröffentlicht und hängt während dieses Zeitraums auch durchgehend an der gemeindlichen Anschlagstafel öffentlich aus.

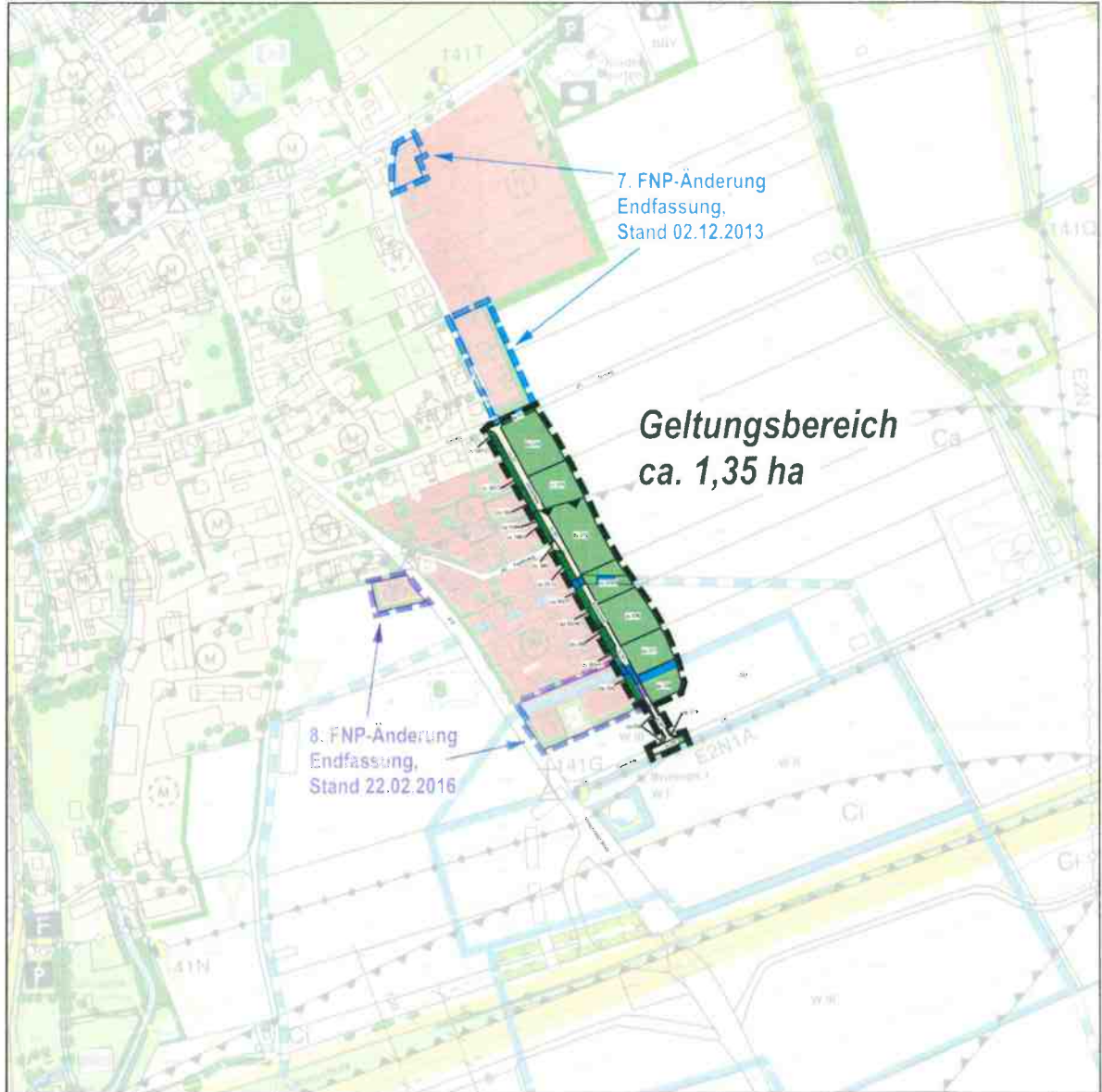
Erkheim, den 23.07.2024

Markt Erkheim

gez.

Christian Seeberger

Erster Bürgermeister



Marktgemeinde Erkheim

13. Änderung des Flächennutzungsplans

(Aufstellung im **Parallelverfahren** zum BPlan "Grünlandweg-Süd")

Abgrenzung / Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches

Anlage zur Bekanntmachung des **Aufstellungsbeschlusses** gemäß § 2 Abs. 1 des **Baugesetzbuches** (BauGB) **sowie** zur Billigung der **Vorentwurfsfassung** und zum **Beschluss der Durchführung** der (frühzeitigen) **Beteiligung der Öffentlichkeit** gemäß § 3 Abs. 1 BauGB



Datum: 11.06.2024

Maßstab: 1 : 5.000

Fläche: 1,33 ha

eberle.PLAN

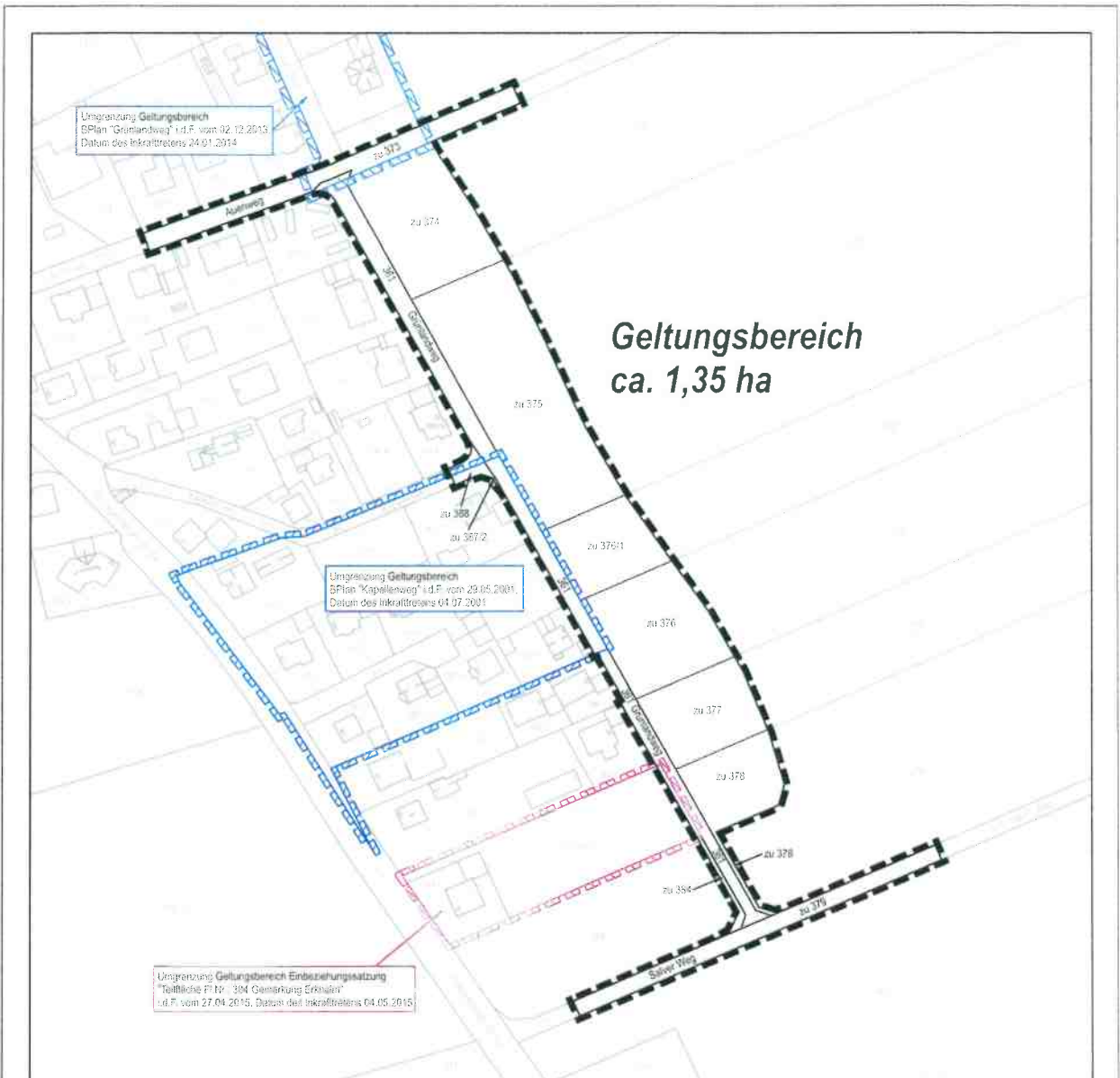
Bauleitplanung, Städtebau, Umweltplanung





Frundsbergstraße 18
87719 Mindelheim

fon 08261-70882 63
fax 08261-70882 64

info@eberle-plan.de
www.eberle-plan.de



<p> Marktgemeinde Erkheim Bebauungsplan "Grünlandweg-Süd" Abgrenzung / Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches Anlage zur Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie zur Billigung der Vorentwurfsfassung und zum Beschluss der Durchführung der (frühzeitigen) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB </p>	 <p> Datum: 11.06.2024 Maßstab: 1 : 2.000 Fläche: 1,35 ha </p>
<p> eberle.PLAN <small>Bauleitplanung, Städtebau, Umweltingenieur</small> </p>	 <p> Frundsbergstraße 18 87719 Mindelheim fon 08261-70882 63 fax 08261-70882 64 info@eberle-plan.de www.eberle-plan.de </p>

1-6100.1
1-6102.1

Bekanntmachung der Gemeinde Lauben zur Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (mit integriertem Landschaftsplan) in Verbindung mit der Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Frickenhausen – Nordwest“ der Gemeinde Lauben sowie zur jeweils zugehörigen frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Aufstellungsbeschluss

In der Sitzung vom 11.07.2024 hat der Gemeinderat Lauben den **Aufstellungsbeschluss** zur **3. Änderung des Flächennutzungsplanes (mit integriertem Landschaftsplan)** und zur **Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Frickenhausen – Nordwest“** an nunmehr verändertem Standort gefasst.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 3. Änderung im Bereich nordwestlich der Ortslage von Frickenhausen umfasst die Grundstücke mit der Flurnummer 588 Teilfläche (TF), 589 TF, 590 TF, 591 TF - jeweils der Gemarkung Frickenhausen. (vgl. anhängigen Lageplan mit Gebietsabgrenzung mit Stand vom 11.07.2024).

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Durch die gegenständliche Gewerbeentwicklung soll im Ortsteil Frickenhausen ein Standort insbesondere für örtliche Handwerksbetriebe geschaffen werden.

Verfahren

Das Planungsgebiet (PG) ist im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Lauben aus dem Jahr 2001 noch nicht als Gewerbegebiet dargestellt. Es wird daher im Parallelverfahren der Flächennutzungsplan geändert. Die beiden Bauleitplanungen werden im Parallelverfahren und im Regelverfahren nach § 2 BauGB durchgeführt.

Umweltprüfung

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist für beide Bauleitplanverfahren eine Umweltprüfung erforderlich. Es wurde jeweils ein Umweltbericht gemäß § 2a BauGB erstellt und in die Begründung integriert.

Der Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (mit integriertem Landschaftsplan) und zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Frickenhausen – Nordwest“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Frühzeitige Beteiligung nach dem Baugesetzbuch

Mit gleicher Sitzung am 11.07.2024 hat der Gemeinderat jeweils den **Vorentwurfsstand der beiden Bauleitplanungen gebilligt** und bestimmt, dass das **Beteiligungsverfahren** nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingeleitet werden soll.

Die Gemeinde Lauben wird die Vorentwurfs-Unterlagen zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Frickenhausen – Nordwest“, jeweils mit Begründung inkl. Umweltbericht, in der Zeit

von Montag, 29.07.2024 bis einschließlich Montag, 02.09.2024

im Internet auf der gemeindlichen Homepage www.gemeinde-lauben.de unter der Rubrik Gewerbe-Wohnen, Auswahl Baugebiete sowie über das zentrale Landesportal <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungauskunft/> veröffentlichen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Unterlagen im Rathaus Lauben, Erkheimer Straße 7, 87770 Lauben, während der allgemeinen Dienststunden (Montag von 16:30 – 19:30 Uhr sowie Donnerstag von 08:00 – 12:00 Uhr) sowie in der Verwaltungsgemeinschaft Erkheim, Babenhauser Straße 7, 87746 Erkheim, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr) einzusehen.

Auf Verlangen wird an oben genanntem Ort auch Auskunft über den Inhalt der Bauleitplanungen erteilt. Stellungnahmen können während der oben genannten Frist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch unter Verwendung der E-Mailadresse rathaus@gemeinde-lauben.de übermittelt werden. Die Stellungnahmen können aber auch schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Zu der Planung sind **folgende umweltrelevante Informationen** verfügbar

1. Umweltbericht gemäß § 2a BauGB als Bestandteil der Begründung mit Bestandsaufnahme, Auswertung von Grundlageninformationen, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Fläche, Wasser, Lokalklima und Lufthygiene, Tiere und Pflanzen, Mensch (Erholung und Immissionsschutz), Orts- und Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter unter Berücksichtigung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung; Stand: 11.07.2024.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gleichzeitig zum Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB sind die betroffenen (Fach-) Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, sich gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurfsstand der Bauleitplanungen mit Begründung zu äußern (frühzeitige Beteiligung und Anhörung). Dieser Verfahrensschritt wird vom Planungsbüro DAURER + HASSE in Zusammenarbeit mit der Verwaltung durchgeführt.

Der Billigungs- und Verfahrensbeschluss zu dem Vorentwurfsstand der beiden oben genannten Bauleitplanverfahren wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Lauben, den 22.07.2024

Gemeinde Lauben

gez.

Reiner Rößle

Erster Bürgermeister



Eder

Leiterin des Hauptamtes